

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
war Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unseren Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

N. 136.

Berantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

39. Jahrgang.

Donnerstag, den 17. November

1892.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg Sonnabend, den 26. November 1892,

von Nachmittags 3 Uhr an

im Verhandlungssaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.
Die Tagesordnung ist aus dem Anschlage in der Haustür des amts-
hauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Schwarzenberg, am 14. November 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. v. Wirsing.

Bekanntmachung, die am 1. Dezember 1892 vorzunehmende Viehzählung betreffend.

Nach Beschluss des Bundesrates vom 7. Juli dieses Jahres hat eine Erhebung der Viehzählung nach dem Stande vom 1. Dezember 1892 stattzufinden und soll diese Aufnahme von Haus zu Haus erfolgen.

Die Aufnahme erfolgt mittels gedruckter Formulare, von denen jedem Hausbesitzer eines zugestellt wird und für deren Ausfüllung nach Anleitung der aufgedruckten Vorschriften der Letztere zu sorgen verpflichtet ist.

Auch in denjenigen Hausgrundstücken, in denen notorisch keine der in Frage kommenden Thiergattungen gehalten werden, soll ein Erhebungsfomular behändigt werden. In solchem Falle hat der Besitzer ein „Balat“ oder „werden nicht gehalten“ in die Spalten des Formulars zu setzen.

Die betreffenden Listen werden bis zum 23. November ausgetragen und vom 5. Dezember ab wieder eingeholt.

Diesenigen Hausbesitzer, welche etwa bis zum 25. November noch nicht in den Besitz der Liste gelangt sind, haben eine solche ungesäumt bei Vermeidung einer Strafe von 20 Mark in unserer Rathesregisteratur zu verlangen.

Eibenstock, den 15. November 1892.

Der Stadtrath.
Dr. Rörner.

Hans.

Bekanntmachung.

Nach den hierorts bestehenden Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe ist am 1. Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertage, am Churfesttag, an den Bußtagen und am Todtensonntag der öffentliche Handel noch mehr beschränkt als an den übrigen Feiertagen.

Es darf an den genannten Tagen nur der Handel mit Brod und weicher Bäckereiware, mit sonstigen Eß- und Materialwaaren, mit Milch, sowie mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial und die Beschäftigung von Gehülfen, Lehrlingen und Arbeitern hierbei zu der üblichen Zeit (von 6 Uhr früh bis 1 Uhr Nachmittags mit Ausschluss von 2 Stunden von Beginn des Vormittagsgottesdienstes an) stattfinden; alle übrigen Verkaufsstellen sind während des ganzen Tages geschlossen zu halten.

Im Hinblick auf den bevorstehenden Bußtag, sowie den Todtensonntag

Tagesgeschichte.

Berlin, 14. Novbr. Hier umlaufende Gerüchte, die von einer Umarbeitung oder gar Zurückziehung der Militärvorlage wissen wollen, sind wohl auf die entstandene Verzögerung der Beschlussfassung des Bundesrates zurückzuführen. Man wird gut thun, sich in dieser Angelegenheit auf seltsame Überraschungen gefaßt zu machen — aber, so weit wie jene Gerüchte gehen, sind wir wohl noch lange nicht. Bezeichnend für die gegenwärtige Lage ist jedenfalls die Auffassung der Mehrheit des Bundesrates, daß die Erledigung der Militärvorlage „keine Eile“ habe, trotzdem doch die Eröffnung des Reichstages vor der Thür steht. Die Überzeugungen, geschweige denn begeisterten Anhänger der Vorlage im Schoße des Bundesrates sind mit der Laterne zu suchen. Indessen wird in dieser Körperschaft der Entwurf gewiß nicht scheitern, sondern höchstens bezüglich einzelner Ziffern eine mehr oder weniger erhebliche Abschwächung erfahren. Von Begeisterung für die Vorlage ist auch an den maßgebenden Berliner Stellen, vielleicht mit der einzigen Ausnahme des Reichskanzlers, bisher wenig zu spüren gewesen. Noch hat ein dem Kaiser zugeschriebener, in hiesigen beachtenswerten Kreisen umlaufender Ausspruch keine Zurückweisung erfahren. Darnach soll der Monarch dem

Grafen Caprivi die Zustimmung zur Einbringung der Militärvorlage beim Bundesrat und Reichstag mit den schönen Worten ertheilt haben: „Sehen Sie zu, wie weit Sie damit kommen!“ Dieser Ausspruch ist zwar noch unbeglaubigt. Es ist aber kaum ein Zufall, daß seitdem er im Umlauf gesetzt worden ist, namentlich die konservative Presse ihre eine zeitlang eingestellten Angriffe gegen die geplante Heeresreform mit verstärkten Kräften wieder aufgenommen hat. Wenn von freisinniger Seite neuerdings wieder die Möglichkeit der Auflösung des Reichstags wegen einer etwaigen Ablehnung der Militärvorlage in den Vordergrund gerückt wird, so findet diese Ansicht in unterrichteten Kreisen keine Bestätigung. Die Regierung müßte auch herzlich schlecht über die Stimmung der wahlberechtigten Bevölkerung des Reiches unterrichtet sein, wenn sie sich der Erwartung hingeben sollte, durch Neuwahlen eine der Militärvorlage günstige Reichstagsmehrheit erzielen zu können. Beste Pläne für den Fall einer Ablehnung der Vorlage durch den Reichstag dürften überhaupt noch nicht gefaßt sein. Man wird die Entwicklung der Angelegenheit abwarten und dann „von Fall zu Fall“ die Entscheidung treffen, wie im Vorjahr bei der Badischen Volkschulvorlage. Den Ausgang hat auch damals Niemand mit Sicherheit voraussagen können, wenn ihn auch eingeweihte lange vorausgeahnt hatten.

Die Münchener „Allg. Ztg.“ verbreitet ein Gerücht, wonach der Sturz Caprivi bereits beschlossene Sache und der kommandirende General des 8. Armeekorps, General der Kavallerie v. Zoë, als sein Nachfolger designirt sei. Ferner wird die Nachricht vom Rücktritt des Kriegsministers und dessen angeblicher Erfahrung durch den General v. Blumenthal folportiert. Ob diesen Gerüchten auch nur ein fünschen Wahrheit innenwohnt, läßt sich nicht sagen. Auf Überraschungen ist man indessen gefaßt.

Wie die „Kölnische Ztg.“ wissen will, würden die Kohlenpreise des Saarbezirks im ersten Quartal 1893 nicht unerheblich herabgesetzt werden.

Das VIII. deutsche Turnfest soll bekanntlich im Sommer 1894 in Breslau stattfinden. Am 11. November wurde daselbst ein Ausschuß gewählt, welcher sich mit den wichtigsten, nächstliegenden Fragen unter Berücksichtigung der Erfahrungen vom letzten deutschen Turnfeste beschäftigen und hierüber in der nächsten Vollversammlung berichten soll.

Vocale und sächsische Nachrichten.

Eibenstock, 16. Novbr. Das gestern Abend im Saale des „Feldschlößchen“ von der hiesigen Stadtkapelle gegebene Concert gestaltete sich durch seine Eigenartigkeit zu einem besonders genügsamen. Es dürfte wohl das erste Mal gewesen sein, daß dem

weisen wir erneut auf diese Bestimmungen mit dem Bemerkern hin, daß Zwiderhandlungen gemäß § 366,1 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder Haft bis zu 14 Tagen zu bestrafen sind.

Eibenstock, den 16. November 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Rörner.

Hans.

Bekanntmachung.

Da nach § 17 der Kirchen- und Synodalordnung vom 30. März 1868 die im Jahre 1866 zu Kirchenvorstandsmitgliedern gewählten, bei an deren Stelle cooptirten Herren: Wilhelm Dörfel, Kaufmann, Emil Littel, Kaufmann, Gottfried Müller, Schmiedemeister, sämtlich hier, und Hermann Hergert, Schmiedemeister in Wolfsgrün auszuscheiden haben, so sind durch Ergänzungswahl drei Vertreter für die Stadtkirchengemeinde und ein Vertreter für die eingepfarrten Gemeinden in den Kirchenvorstand neu zu wählen. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

Es wird hierbei bemerkt, daß nur Diejenigen zur aktiven Wahl berechtigt sind, die sich vorher dazu angemeldet und Aufnahme in die Wählerliste gefunden haben. Die Anmeldung kann sowohl mündlich als schriftlich erfolgen und ist für die Stadt bei dem hiesigen Pfarramt und Diaconat von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr, für die eingepfarrten Gemeinden: in Wildenthal bei Herrn Gemeindevorstand Ott, in Blaenthal bei der dortigen Gutsvertretung, in Wolfsgrün bei Herrn Schmiedemeister Hergert und in Muldenhammer bei Herrn Gemeindevorstand Greisenhagen, — wo die Listen zur Anmeldung ausliegen,

von Sonnabend, den 12. Novbr. bis zum 23. Novbr. d. J. zu bewirken.

Sammellisten, auf denen Mehrere zugleich sich zur Wahl anmelden, sind nur dann als gültig anzusehen, wenn die Einzelnen durch ihre eigenhändige Namensunterschrift die Absicht der Anmeldung beluden haben.

Stimmberechtigt sind alle selbständigen Hausväter, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, sie seien verheirathet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbares Lebenswandel öffentliches durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Aergerniß gegeben haben, oder von der Stimmberechtigung bei Wahlen der polit. Gemeinde ausgeschlossen sind. Es ergeht nun an alle christl. Hausväter unserer Kirchengemeinde hierdurch die herzliche Bitte, zu der bevorstehenden Ergänzungswahl des Kirchenvorstandes sich zahlreich anmelden zu wollen.

Eibenstock, den 11. November 1892.

Der Kirchenvorstand.

Böttrich, P.

Sonnabend, den 19. November 1892,

Vormittags 11 Uhr sollen im hiesigen Amtsgerichtsgebäude ein Kleiderschrank, eine Kommode, fünf bunte Vorhänge und drei Sack Kartoffeln gegen Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 12. November 1892.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.
Liebmann.

hiesigen Concert-Publikum der Vortrag auf der Harfe in dieser künstlerischen Vollkommenheit geboten wurde. Die Zuhörer, von den Leistungen des Hrn. Prager wahrhaft entzückt, ließen es daher auch an der nöthigen Anerkennung nicht fehlen und veranlaßten den Künstler zu wiederholten Extraeinlagen. Aber auch das Zusammenspiel von Harfe und Posaune war für das Ohr der Zuhörer ein seltener und schöner Genuss und trug den beiden Vortragenden reichen Applaus ein. Nicht minder waren die Leistungen des Gesamtorchesters vorzügliche und rechtsfertigten in jeder Weise das Lob, welches demselben durch lebhafte Beifallsbezeugungen gezollt wurde.

— Dresden, 15. Novbr. Wie verlautet, hat Se. Majestät der Kaiser die Einladung des Königs zu einer am 2. f. M. in Moritzburg stattfindenden Hofs Jagd angenommen. Nach einer Mittheilung der „Dr. N.“ soll st. Anfrage beim Hofmarschallamt etwas Bestimmtes darüber noch nicht feststehen.

— Zwischen, 15. Novbr. In der gestern stattgehabten Schwurgerichtssitzung hier selbst wurde der 18 Jahre alte Kaufmann Richard Weigel aus Zobann georogenstadt, welcher, wie fr. St. gemeldet, Sonntag, den 31. Juli oberhalb Salmthal den Geschirrführer Treutler aus Karlsbad hinterrücks niedergeschossen hat, wegen Raubmordes zum Tode verurtheilt.

— Weissen. Zur Begleichung einer Rechnung erhielt dieser Tage ein Dienstmädchen den Betrag von 250 Mark in Papiergele. Sie legte das Geld in ein dazu erhaltenes Beibuch, mag aber dasselbe nicht fest genug zusammengehalten haben, denn als sie in das betreffende Geschäft kam, war das Geld verschwunden. Angstfüllt eilte das Mädchen denselben Weg zurück, fand aber das Geld nicht wieder. Weinend und schluchzend kam sie nun bei ihrer Herrschaft wieder an. Natürlich wurde dem Mädchen eine tüchtige Strafpredigt über seinen Leichtsinn gehalten, dann aber die hocherfreute Mittheilung gemacht, daß ihr Herr, welcher gleich nach ihr fortgegangen war, das Geld vor der Hausthür gefunden habe.

— Borna. Unsere Garnison, welche wegen der Typhusepidemie hier so lange von der Stadt abwesend war, wird nach verschiedenen hier eingegangenen Meldungen am 15. Novbr. von Zeithain brücken und am 17. Novbr. wieder hier eintraffen.

— In Falkenstein ist in den letzten Tagen der Brodpreeis noch weiter zurückgegangen. Schönes weiches Brod wird 6 Pfund mit 60 Pfennigen verauft, während kräftiges Hausbäckebrod 6 Pfund schon mit 58 bez. 55 Pfennigen abgegeben wird. Seit einem Jahre ist der Preis für ein 6-Pfund-Brod nunmehr um 30 Pfennige gefallen.

— Ueber die am Sonnabend in der 11. Vor-
ittagsstunde in Ebersbach erfolgte Explosion
ird den „Dr. N.“ von dort geschrieben: Um ge-
nannte Zeit hielt vor dem Hause des Drogen- und
spezereigeschäfts von Hugo Hofmann der Geschirr-
fährer Kitter, um einen Ballon Benzin aufzuladen.
Is der leichtere aus der Niederlage heraus nach der
ausflur transportirt war, bemerkte man, daß der
fährliche Inhalt des Ballons auslief, weshalb die
aufladung unterblieb und der Geschirrführer weiter-
hr. Wenige Schritte entfernt, vernahm er plötzlich
nen furchtbaren Knall und sah mit Entsetzen aus
len Fenstern der Parterrerräume des Hauses mächtige
Flammen hervorlodern. Der Besitzer des Ge-
schäfts war sofort nach Wahrnehmung des Bruches
Ballon bemüht gewesen, mit Decken das ausge-
ufene Benzin aufzutrocknen, das Personal warnend,
lein Licht in die Nähe zu bringen. Unglücklicher-
weise wurde in diesem Augenblicke die Thüre zur
ohnung geöffnet, woselbst im Ofen das Feuer hell
annte. Die dem Benzin entströmenden Dämpfe
d Gase hatten jetzt ungehinderten Zutritt zum
uer, und so erfolgte die Entzündung, den mit Auf-
cken beschäftigten Besitzer des Geschäfts auf
seztliche Weise verbrennend. Trotzdem hatte der
be noch die Geistesgegenwart, die zur Niederlage
rende Thür zu schließen, sodß die dasselbst stehenden
Fässer mit Petroleum, Schwefelsäther u. s. w.
der Entzündung bewahrt blieben und eine ent-
liche Katastrophe verhindert wurde. Das ent-
dene Feuer theilte sich sofort dem ganzen Innern
Gebäudes mit, so daß in kurzer Zeit die Flam-
en zum Dache, woselbst die Ziegel infolge der Ex-
losion abgedeckt waren, herauschlugen. Die Feuer-
oren hatten einen schweren Stand infolge des
seztlichen Qualms, der das ganze Haus erfüllte,
urch ein Eindringen in dasselbe unmöglich wurde.
t nachdem in ausgiebigster Weise Wasser in den
herd befördert war, konnte man vom Dache
langsam vordringen und die noch erhaltenen
enstände zu den Fensteröffnungen heraus retten.
n galt es aber noch, die aus dem Keller immer
eut auffschlagenden Feuersäulen zu dämpfen und
zeitig die Niederlage zu schützen, was denn auch
mit wahrer Todesverachtung eindringenden Feuer-
en schließlich gelang, so daß die in banger Sorge
ebende Nachbarschaft erleichtert aufathmen konnte.
er dem unglücklichen Besitzer des Geschäfts wur-
auch noch andere Personen bei der Explosion
et.

— Siebenlehn. Eine hiesige Frau ist im Verdacht, durch harte Behandlung und ungenügende Ernährung den Tod eines fünfjährigen Mädchens mit verschuldet zu haben. Die Leichenfrau hatte Anzeige erstattet und der Arzt hatte die Angabe als zutreffend bezeichnet. Unter Beisein des Bezirksarztes und des Staatsanwaltes ist die Leiche bestirt und der Befund festgestellt, die Frau, welche die Stiefmutter des verstorbenen Kindes ist, aber nur Haft gebracht worden.

— In der alterthümlichen Kirche zu Podelwitz bei Breitenfeld wird ein aus der ersten Schlacht bei Breitenfeld am 7. September 1631, stammendes Baukenfell aufbewahrt, auf welches ein in der Schlacht gefallener schwedischer Oßfizier mit seinem Blute geschrieben und sein Andenken erhalten hat. Als ehrwürdig ist auch zu erwähnen, daß bis zu neuerer Zeit die Podelwitzer Pfarrherren aus Schweden ein Stipendium bezogen. Es war dies eine Gnadenpende des Königs Gustav Adolf. Er hatte kurz vor der Schlacht den Podelwitzer Pfarrer knieend und für den Sieg der schwedischen Waffen betend, angetroffen, wosür er jene Stiftung anordnete, die erst durch die neueren politischen Umgestaltungen in Vergiß kam.

Die Innungen, ihre Aufgaben und ihre Borrechte.

Bor einer zahlreich besuchten, öffentlichen Versammlung, angeregt vom Vorstande des reichsstreuen Vereins und einberufen durch den hiesigen Handelsverein, sprach am Sonntag Nachmittag der Reichstagabgeordnete Herr Oberstaatsanwalt Dr. Hartmann über obenbezeichneten Gegenstand.

Mit den Worten Goethe's: „Wer ist Meister? wer was erfann; wer ist Geselle? der was lann; wer ist Lehrling? Jedermann“ eröffnete Redner seinen ziehenden Vortrag. Das deutsche Handwerk habe in jehor seine Ordnung auf diese Dreitheilung aufgebaut. Es gab aber eine Zeit, wo man glaubte, es möge die Freiheit; das freie Spiel der Kräfte werde ein Alles in das rechte Gleis bringen. In dieseminne war die Gewerbeordnung vom Jahre 1869 den norddeutschen Bund erlassen. Damals wurde genannte Dreitheilung beseitigt. Das Wort „Meister“ findet sich nicht mehr darin. Die Innungen waren damals allerdings darnieder, in der Nottheit waren sie herabgekommen. Es war ihnen ein Pf von ansehnlicher Länge gewachsen. Aber man te sich erinnern sollen, daß durch die Innungen das deutsche Handwerk eine Blüthezeit hatte und daß diese Blüthe mit der Blüthe der Städte zusammenhing. Man hätte die Innungen mit neuem Geiste füllen sollen. Das verhinderte

1869 fann Einem, der in die Innung eintreten will, der Eintritt nicht versagt werden, wenn er ein Jahr lang in einem Betriebe selbstständig thätig gewesen; eine Prüfung durfte ihm nicht angesonnen werden. Diese Verfütigungen sind nur zu erläutern, wenn man annimmt, das Gesetz habe das Handwerk dem Tode geweiht angesehen, das Handwerk wollte es nicht sterben. Der Reichstag und der Bundesrat wurden mit Petitionen aus den Handwerkerkreisen arm, und die konservative Partei nahm sich des Handwerks an. In den Jahren 1881, 84, 86, 87 sie auf dem Gebiete der Innungen zu reformiren suchte und hat den Erfolg gehabt, daß die Innungen Grund der gegenwärtigen Gesetzgebung Erspriess- leisten können. Die Innungen sind der Inhaber der Handwerker, welche ein und dasselbe Gewerbe üben. Sie können auch Handwerker umfassen, die verschiedenen Gewerben angehören. Die letztere der Innung empfiehlt sich für Orte, in welchen Handwerker eines Gewerbes nicht zahlreich genug ananden sind, um eine selbstständige Innung zu bilden. Es ist aber nicht blos den Handwerkern erlaubt, Innungen zu bilden, dies können auch andere

ständige Gewerbetreibende, z. B. Rechtskonsulenten, auch Personen, welche dem Großbetriebe als Meister oder in ähnlicher Stellung angehören, in Innungen Aufnahme finden. Ausgeschlossen der Innung sind die der bürgerlichen Ehrenrechte astigen, ferner Diejenigen, welchen durch gerichtliche Anordnung die freie Verfügung über ihr Beruf benommen ist. In das Innungsstatut kann Bestimmung über eine Aufnahmeprüfung aufgenommen werden, Vorschrift ist aber, daß sich diese Bestimmung nur auf selbstständige Anfertigung der handwerklichen Arbeiten des betr. Gewerbes erstrecke. Begünstigung Einzelner ist ausdrücklich verboten. Gesetz will überhaupt Missbräuche nicht wieder eintreten lassen. Das liegt im Sinne jedes, der Innungen wieder zu Kraft und Ansehen erhoben will; der Kunftzopf soll nicht wieder eingeführt werden. Das Gesetz erlaubt ferner das Verbleiben Wittwen in den Innungen, wenn sie nur geschäftsführer haben. Von der Ausübung des Ehrenrechtes sind sie dagegen ausgeschlossen, auch die Annahme von Ehrenämtern.

Nur selbstständige Gewerbetreibende sind Mitglieder der Innungen; sie allein haben das Recht, den Titel „Innungsmeister“ zu führen. Gegen diesen Titel sind Einwendungen erhoben worden, namentlich von den Konservativen, welche kurzweg den alten Ehrentitel „Meister“ einführen wollten. Leider sagt man jetzt hier und da lieber „Herr“ statt „Meister“. Die Innung ist eine juristische Person.

Die Innung ist eine juristische Person, d. h. sie kann unter ihrem Namen Eigenthum erwerben, klagen, verklagt werden. Der Vorstand der Innung kann die Innung ohne Weiteres vor Gericht vertreten. Die Innungsbeiträge und die von der Innung verhängten Ordnungsstrafen werden auf demselben Wege beigetrieben, wie die Gemeindeabgaben. Die Innung ist frei von den Schranken des Vereinsgesetzes.

Die Aufgaben der Innung. Das Gesetz verlangt Förderung der gemeinsamen Interessen und trennt die weiteren Aufgaben in nothwendige und freiwillige. Zu den ersten gehörte die Pflege des Gemeingeistes, die Aufrechterhaltung der Standesehrre unter den Mitgliedern, die Förderung eines geistlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen, die Fürsorge für das Herbergewesen und Arbeitsnachweis der Gesellen, die Regelung des Lehrlingswesens, die Lösung von Streitigkeiten zwischen Innungsmeistern und Lehrlingen mit Ausschluß der Gewerbegerichte. Die freiwilligen Aufgaben sind im Allgemeinen umschrieben. Das Gesetz führt einige Beispiele an: Fachschulen zu errichten und zu leiten, Zeugnisse auszustellen, gemeinschaftliche Geschäfte zu betreiben &c. Die Innungen können sonach Magazine errichten, gemeinsam Materialien, Maschinen anhaften u. s. w. Dadurch sind sie in die Lage gesetzt, einen Kampf mit dem Großkapital aufzunehmen. Redner sieht zur Erwägung, ob diese Bestimmung nicht noch mehr ausgenutzt werden könne. Ferner gehört zu den freiwilligen Aufgaben die Einrichtung von Unterstützungs-, Kranken- u. s. w. Kassen. Die Innungskrankenkassen haben im Allgemeinen die Rechte und Pflichten der Ortskrankenkassen. Redner erläutert die Tragweite der Innungsaufgaben durch ein Beispiel. In Leipzig hatte die Barbier- und Friseurinnung einen Minimaltarif aufgestellt, um der Schleuderkonkurrenz zu steuern. Ein Mitglied führte Beschwerde dagegen, wurde aber von der Kreishauptmannschaft und von dem königl. Ministerium abgewiesen. Die Innungen haben also die Macht, der Schleuderkonkurrenz zu begegnen.

Die Innungsstatuten und deren Abänderungen unterliegen der Genehmigung der Kreishauptmannschaft, so auch die Nebenstatuten. Redner bespricht noch die Benennung, Stellung und Rechte der Gesellen. Diese sind nicht Mitglieder der Innung, nehmen an den Innungssammelversammlungen und an der Verwaltung der Innung nur insoweit Theil, als dies im Innungsstatut vorgeschrieben ist. Diese Teilnahme muß ihnen überall da eingeräumt werden, wo die Interessen des Gesellenstandes betroffen werden. Das Normal-Innungsstatut hat den Zweck, den Innungen bei Aufstellung ihrer Statuten an die Hand zu geben, es ist in der That vorzüglich dazu geeignet.

Der Innungsausschuss besteht aus Delegirten
vorerer Innungen und hat die Aufgabe, die gemein-
nen Interessen der beteiligten Innungen zu ver-
tragen. Dieser Ausschuss hat jedoch nicht juristische
Personlichkeit, doch hat die Regierung am 24. November
91 den Konservativen ein Gesetz zugesagt, welches
den Ausschüsse dieses Recht zusprechen soll. Sehr
währt mit den Innungsausschüssen sind die
Innungverbände, das sind Vereinigungen von
Innungen über ein größeres Gebiet, einen Bundes-
rat, mehrere Bundesstaaten oder das ganze Reich.
Sie haben die wichtige Bestimmung, Gutachten über
verbliebliche Fragen abzugeben; sie dürfen aber auch
heraufsetzen als Unwalt des Handwerks auftreten.

In zweckentsprechender Weise ist Sorge getragen, die Innungen nicht in schädliche Bahnen gerathen, erseits ist ihnen ihre Geschäftsfähigkeit aufzufallen.

Redner hebt in einem Rückblick hervor, daß die
ung jetzt einen großen Wirkungskreis habe, doch
stet sie nicht den Einzelnen, denn das einzelne
glied hat nicht für das Ganze zu haften. Ihre
llung ist nach allen Seiten hin frei. Recht viel
den Innungen gesetzlich gewährt worden, dennoch
es noch nicht genug. Die konservative Fraktion
Reichstags wird sich bemühen, noch mehr für das
dwerk zu erreichen. Was erreicht worden ist,
Redner dar, indem er zunächst § 100e, den
nannten Lehrlingsparagraphen, besonders Biffer 3
richt, welche der Abg. Lasker ehemal (1881)
Giftzahn des ganzen Gesetzes genannt hat.
währten Innungen kann ausschließlich das Recht
Annahme von Lehrlingen gewährt werden". 1881
de diese Biffer 3 aus dem Gesetze gebracht, 1884
auf Betrieb der Konservativen wieder hinein-
acht. Bei uns in Sachsen hat die Kreishaupt-
nschaft das Recht, dieses Vorrecht zu gewähren
diese pflegt zuvor eine gutachtliche Neuerung der
erbelammer herbei zu führen.

Noch einem von den Konservativen gemeinschaftlich dem Zentrum eingebrachten Gesetzentwurf sollten Innungen ein Recht auf das Privileg haben, sie mehr als die Hälfte der Fälscher zu jagen.

werbetreibenden ihres Bezirks umfaßt. Der Gesetzentwurf wurde im Reichstag angenommen, vom Bundesrat aber abgelehnt.

Redner verbreitet sich noch über § 100f, welcher den Innungen Einfluß auf die außenstehenden Meister und Gesellen giebt. Am Schlusse seiner eingehenden Erklärungen und Erörterungen betonte der Herr Abgeordnete: Unser Handwerk werde bestehen, so lange es ein deutsches Volk giebt, denn eine Menge Handwerk-Arbeiten werden sich niemals durch die Maschinenarbeit ersetzen lassen. Diejenigen, die dem Handwerk helfen, die es heben wollen, haben auch den Befähigungsnachweis gefordert. Der Reichstag hat ihn angenommen, aber der Bundesrat hat ihn abgelehnt. In absehbarer Zeit ist also der Befähigungsnachweis nicht zu erlangen. Bedroht wird das Handwerk von zwei Seiten: vom Puscherthum und dem Großkapital. Nach ersterer Seite würde der Befähigungsnachweis wirksam sein, nach der letzteren Seite aber verhältnismäßig wenig wirken. Die Einen halten die Einführung desselben zwar für nützlich, meinen aber, daß er doch vielleicht auf der anderen Seite Schaden bringen könne, durch Lähmung der Innungsbestrebungen.

Die von einer Seite geforderte obligatorische Innung hält Redner nicht für dienlich. Zur rechten Innung gehöre der richtige Innungsgeist. Aus seinem tiefen Niedergange habe sich das deutsche Handwerk noch nicht so weit erhoben, daß wir sagen könnten, der Innungsgeist habe darin allgemein die Herrschaft erlangt. Es gebe noch innungsfeindliche und gleichgültige Elemente unter den Handwerkern, diese dürften nicht mit in die Innung hineingezogen werden, wenn nicht das Geschaffene gestützt werden solle. Eine obligatorische Innung in dem Sinne, daß schlechterdings ohne Zugehörigkeit zur Innung kein selbstständiger Gewerbebetrieb möglich, habe es nie gegeben, neben den ehemaligen Innungen habe es stets auch unzünftige Handwerker gegeben. Durch die Erhaltung der Standesehre werden die Innungen wieder wie ehemals groß werden. Also bleiben wir auf dem Wege, den wir nun seit länger als einem Jahrzehnt eingeschlagen haben. Das Handwerk wird an den entscheidenden Stellen gehört werden, wenn es vereinigt ist in zahlreichen zielbewußten Innungen, wenn die Innungen sagen können, wir haben die Mehrheit der deutschen Handwerker in uns vereinigt. Redner ruft daher allen Handwerksmeistern und allen Angehörigen der Innungen zu: „Seid einig, einig, einig!“

Lebhafter Beifall folgte diesen mahnenden Worten des Herrn Reichstagsabgeordneten; zu Ehren desselben und dankbar für den herzlichen Wohlwollen für den Handwerkerstand atemenden Vortrag erhoben sich die Anwesenden auf Erfordern des Herrn Vorsitzenden C. W. Lorenz von den Sizien. Eine weitere Befreiung fand nicht statt.

7.ziehung 5. Klasse 122. Agl. Sächs. Landes-Lotterie
gezogen am 14. November 1892.

1. September 1852.									
15,000		Wurf auf Nr.		35900.		3000		Wurf auf Nr.	
1960	4397	4994	5999	13635	16082	17508	18624	25548	
27156	27384	28447	29458	30752	32411	33949	34302	37592	
38857	39217	52326	54241	54189	55818	56228	57806	57582	
63882	63048	64816	65273	68790	75946	79019	79074	80590	
81233	83580	83864	85296	90998	92379	92373	93584	94844	
96180	97274	98846	98441.						
1000		Wurf auf Nr.		662		2866		4315	
12469	14450	15793	16329	17657	17067	18501	19462	20761	
22220	23921	25576	27461	31846	34880	35222	37121	38643	
42890	44409	45604	45349	47873	50934	50202	52270	52487	
52245	53714	53690	54846	56351	57778	60895	61057	62457	
64391	67946	68637	69234	72731	73471	74010	78206	79851	
83140	85491	87260	89576	94586	96157	96811	97743	97412.	
500		Wurf auf Nr.		3772		4574		4216	
11141	11034	15009	16985	16484	18186	18070	20191	22287	
24988	29798	34214	38854	39076	40632	41243	43081	45242	
45172	49402	53548	54676	54126	55379	57743	57855	58414	
59189	62652	63120	63622	66988	66727	67292	73974	74621	
75830	75041	83228	83174	86569	87080	88794	88339	90212	
91680	95063	95203	97455	98828	98855	98898	99055	99759.	
300		Wurf auf Nr.		1925		2684		3937	
6938	7093	8491	8079	8240	9959	9548	9050	11213	12748
13525	17044	18129	19652	20255	21845	21422	21937	22670	
22179	24696	24098	25758	26616	27621	28677	28873	29920	
31026	33288	37353	37381	38850	39532	42216	42789	43246	
47944	47687	48458	49484	53984	55216	56519	56624	56948	
57969	57212	58110	59872	59621	59617	60598	61437	62430	
62770	62561	63665	63105	67251	69987	69528	70688	73846	
73256	73689	76427	78558	79000	79277	81476	82487	82577	
83946	83467	84868	84873	84751	86015	87638	89246	90343	
90840	92005	92929	94980	95790	95116	96930	96193	96195	
96017	97504	99998	99999						

8.	Biehung, gezogen am 15. November 1892.
15.000	Mark auf Nr. 98755. 5000 Mark auf Nr.
35010	81712. 3000 Mark auf Nr. 8098 10249 10442 11298
20296	24909 27188 29616 29548 34468 84079 37727 45004
49481	51082 51597 55175 61576 61509 72671 74931 77264
79025	79242 80658 81750 81728 82023 83238 84881 85548
88469	88025 91880 95584 95142 97047.
1000	Mark auf Nr. 466 5774 6259 8365 12005 13907
14691	17887 19674 20186 21550 22093 25061 25518 33344
38977	38982 37705 41241 51723 52285 56716 56398 58626
61770	63782 66060 71058 71813 73080 73876 74464 75038
76342	78080 81766 82952 83036 86682 87149 89127 90102

Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit

17. November.

(Nachruf verboten.)

Im Anschluß an die an dieser Stelle veröffentlichten geschichtlichen Notizen ist es wohl in der Ordnung, daß wir auch einmal des großen Historikers gedenken, auf dessen Werke, — und allerdings auch auf die anderen Geschichtsschreiber, — sich unsere Tageserinnerungen stützen. Es ist dies, wie gesagt neben anderen Werken, Friedrich Christoph Schlosser, der am 17. November 1776 geboren ist. Man muß die Werke dieses ausgezeichneten Historikers lesen, um seine Bedeutung speziell für das deutsche Volk und die Familie voll zu würdigen. In allen den zahlreichen Geschichtswerken Schlossers, vor Allem aber in seiner „Weltgeschichte für das deutsche Volk“ tritt uns ein hoher, edler, sich weit über das Alltägliche erhebender Sinn entgegen, dazu eine Kraft der Gestaltung, eine Freiheit der Charakteristik, eine so wunderbar schöne, formvollendete Sprache, eine bei aller Gründlichkeit so ungemein populäre und spannende Behandlung des Stoffes und vor Allem eine so leuchtende Unbestechlichkeit des Urtheils, das niemals von der Sinne der Partei aus gefällt wird, daß es eine wahre Erquickung ist, diese Werke zu lesen. Man schlage bei Schlosser irgend einen beliebigen Band auf, man wird sofort gefesselt und von dieser Schönheit der Sprache angezogen werden. Schlossers Geschichtswerke gehören zu den wenigen, die bei aller Höhe und Unantastbarkeit des Inhaltes doch Familienbücher im besten Sinne des Wortes sind. Wer sich einmal aus der Alltäglichkeit des Lebens, aus all' den Kleinlichkeiten der Welt flüchten will in eine andere, ihn erhebende Welt, der lese Schlossers Weltgeschichte; Stein kommt man sich vor gegenüber dem gewaltigen, wechselseitigen und doch immer wieder die Schicksale der Menschengeschlechter widergespiegelndenilde, das uns die Geschichte entrollt, und doch geistig gehoben wird man durch die Lektüre dieses trefflichen Buches, von dem jede Seite ebenso interessant ist, als zum Nachdenken anregt. Und wenn unsere Geschichtsnotizen hier und da den Leser interessirt und ihn zum Nachdenken angeregt haben, so gebührt dies Verdienst neben anderen Geschichtswerken in erster Linie dem großen Geschichtswerke Schlossers, dessen meisterhafte Darstellung auch unsere schwache Feder beeinflußt.

Am 18. November dieses Jahres feiert ein Mann der
Wissenschaft seinen 60. Geburtstag, der sich hohen Ruhm er-
worben und dessen Ruf weit über die Grenzen seines Heimat-
landes hinaus gedrungen, nämlich der schwedische Polarforscher
Professor N. A. C. Nordenskjöld. Was dieser Mann mit rast-
licher Energie und Ausdauer für die Erforschung jener Eis-
küsten des nördlichen Polarkreises geleistet, das weiß die mit
heimnisvollem Zauber umgebene Geschichte der arktischen
Forschungen; wie bedeutend aber seine Verdienste sind, das be-
leuchtet der Umstand, daß der Name Nordenskjöld auch außer-
halb der rein wissenschaftlichen Kreise bekannt und berühmt
worden.

Bermischte Nachrichten

— Ueber Geldwechsler auf den russischen
Gouvernements wird der „Boss. Btg.“ geschrieben:
„Für Denjenigen, welcher Gelegenheit gehabt hat, das
Treiben auf einem russischen Gouvernement wiederholt mit
anzusehen, ist es geradezu unverständlich, woher die
Goldmassen kommen sollen, welche das heilige Russ-
land von seinen Gouvernements erhalten will. Richtig
ist es zwar, daß auf dem Gouvernement Alles in Gold,
bezw. in vollwertigem Silber bezahlt werden muß,
selbst die Stempelmarken, die man oft gar nicht ein-
mal zu sehen bekommt und die zu bezahlen sind, selbst
wenn die vom Auslande eingetroffene Sendung ab-
solut nichts Verzessbares enthielt. Aber wer da glaubt,
daß der russische Staat dadurch auch nur um ein
Gramm Gold reicher würde, der irrt gerade so wie
Zener, der da glaubt, das Versprechen, welches auf
jeder Rubelnote steht, daß jeder gegen Vorzeigung
des Scheins bei der Reichsbank dafür dieselbe Summe
in Gold erhält, sei gültig. Die Absertigung auf einem
russischen Gouvernement, die sich selbst in geschäftstülliger
Zeit dank der vielen nothwendigen Schreibereien regel-
mäßig durch mehrere Stunden hinzieht, bot mir wieder-
holt Gelegenheit, den Hergang genau zu verfolgen.
Dieser ist aber folgender. In der einen Ecke des
ziemlich großen Raumes hat sich ein Geldwechsler
häuslich eingerichtet. Bei ihm kauft man sich von

Fall zu Fall das nöthige vollwerthige Silber und Gold, um damit die Stempelmarken und den Zoll zu bezahlen. Denn wohlgemerkt, diese Münzen sind im Verkehr so vollständig unbekannt, daß sich die Kaufleute meist weigern sie anzunehmen, weil sie nicht wissen, wie viel eine solche Münze augenblicklich werth ist. Ein Silberrubel ist etwas so Ungewöhnliches, daß er stets in jedweder Gesellschaft Aufsehen erregt. Nun sind ja die Einnahmen aus einem Bollamte sehr bedeutend, so daß man glauben müßte, der Wechsler brauche Vorräte des edlen Metalles, um der Nachfrage zu genügen. Statt dessen hat der Mann kaum einige Hundert Rubel Metall, aber desto mehr Papier. Geht ihm nämlich sein Vorrath zu Ende, so gibt er nur dem Kassirer einen Wink, der dann sofort den Vorrath von den soeben erhaltenen Silberlingen ergänzt, indem er dem Wechsler das Gold und Silber für Papier verkauft. Kommt dann die Schlutzhunde heran, so trägt der Kassirer seinen letzten Bestand von vollgültigem Gelde zum Wechsler, um es in Papier umzuführen. Nun hat der Wechsler wieder ebenso viel Münzen, wie am Morgen, der russische Staat hat Tausende von Goldrubeln eingenommen, die Kasse des Bollamtes aber enthält nur Papier.

Nur an Oct und Stelle ist solch ein Blick hinter die Coulissen möglich. Ich sprach einmal mit einem intelligenten Russen darüber. Was wollen sie, sagte er, was sollen wir mit dem Gold, das ist so schwer und unbequem. Unser Land ist unerschöpflich reich, die Goldkarawanen bringen uns Tausende von Bud jährlich. Was sollen wir mit noch mehr Gold?

— Ein mittelalterlicher Reichstag. Das Konzil zu Konstanz am Bodensee, welches die Wirren der Papstwahlen beseitigen sollte und besonders auch durch die Verurtheilung und Hinrichtung der Theologen Johann Hus und Hieronymus von Prag, der die langen, blutigen Hussitenkriege folgten, denkwürdig geworden ist, giebt ein interessantes Bild von dem Umfange der mittelalterlichen Reichstage und den Menschenmassen, welche dieselben zusammenführten. Dieser Reichstag, welchem Kaiser Sigismund mit einem großen Hofstaate beiwohnte, begann am 16. November 1414 und endete im Mai 1418. Zu demselben hatten sich eingefunden 346 Erzbischöfe und Bischöfe, 546 Abtei und Doktoren, 16,000 weltliche Fürsten, Grafen, Freiherren, Ritter und Edelleute u. 37 Abgeordnete von hohen Schulen. Neben dieser riesigen Versammlung zählte man als zugezogen 600 Barbiere, 250 Bäcker, 67 Apotheker, 45 Goldschmiede, 330 Krämer, 238 Schneider, 70 Schuster, 310 Musikanten, 200 Köche, 290 Schmiede, 48 Kürschner und über 7000 Dienst- und fahrende Frauen.

— **Strohwein.** Aus dem Elsaß wird geschrieben: Die außerordentliche Süßigkeit der diesjährigen Trauben veranlaßt die elsässischen Nebenbesitzer zur Herstellung ungewöhnlich großer Mengen von „Strohwein.“ Dieser hat seinen Namen davon, daß die Trauben nicht gleich gekeltert, sondern an trockenen Orten auf „Stroh“ bis etwa Neujahr aufbewahrt werden. Während dieser Zeit vollzieht sich in der Beere eine Art Gährungsprozeß, während ein Theil der wässrigen Bestandtheile ausgeschieden wird. Bei der Kelterung ist das Ergebnis deshalb nur ein verhältnismäßig geringes. Echter Strohwein ist daher, nach der „R. 3.,“ unter 5 bis 6 M. die Flasche nicht zu haben; ältere Jahrgänge werden noch weit höher bezahlt. Es erklärt sich daher, daß er auch in den wohlhabendsten elsässischen Familien nur bei besonders festlichen Anlässen auf den Tisch kommt. Seiner stärkenden und milden Wirkung wegen ist er besonders auch als Krankenwein geschätzt.

— Es kommt immer besser. Junger Chemann: Weißt Du, mein Kind, unser Wortschatz an Rosenamen ist groß genug, ohne daß Du ins Thierreich zu greifen brauchst. „Herzchen“ und „Schnuckelchen“ sind gut genug. Verschone mich also mit „Mädchen“ und „Mäuschen“ und „süßes Thierchen“. — Gattin: „Aber, Du Schaf, das geschieht ja auch nur aus Liebe.“

Über die Religion der Mayavölker auf der Halbinsel Yucatan, welche sich bekanntlich zur Zeit der spanischen Eroberung keines einer hohen Kultur erfreuten, macht Paul Schellhas in Heft 12 der „Gartenlaube“ interessante Mitteilungen. Am merkwürdigsten sind die Anklänge an christliche Ideen, die ja auch schon zu den weitgehendsten Vermutungen über wunderbare Zusammenhänge der beiden Religionen nah gegeben haben. So verehrten die Mayas das Kreuz, doch war es ihnen lediglich Sinnbild der vier Weltgegenden, der Windrose, in ihren Beziehungen zum Wetter, zum Regen und zur Fruchtbarkeit des Landes. Sobann übten die Mayas Taufe, und verbanden damit völlig christliche Vorstellungen. Sie hielten die Taufe für eine Befreiung von der angeborenen Sünde, eine symbolische Reinigung, und machten deshalb zur religiösen Pflicht; Niemand durfte über sein Jahr hinaus ungetauft bleiben. Dazu kommt noch, daß den Alt mit einem Namen bezeichneten, der wörtlich bedeutet: „Von Neuem geboren worden!“ Der Taufe ging die Beichte der Kinder voraus, und unter Gebeten wurden Täuflinge von dem Priester mit Wasser benetzt. Sogar Taufpaten gab es, und sie spielten bei der Handlung eine ähnliche Rolle wie bei uns. Ein Schmaus schloß die Feier ab. Die „Gartenlaube“ bildet nach der Madrider Mayahandschrift eine Scene ab, die offenbar nichts anderes ist als Taufzelt, ein seltsames Bild altamerikanischen Kulturlebens, an gegenüber man es wohl begreift, wenn die spanischen Brüche hinter vergleichlichen Dingen den Hohn des Teufels wittern, dem sie am wirksamsten durch gründliche Vernichtung alten Handschriften zu begegnen glaubten.

Standesamtliche Nachrichten von Ebenstock

vom 9. bis mit 15. November 1892.
Geboren: 301) Dem Gutsbesitzer Carl Hermann Seidel
T. 302) Dem Maler Hermann Scheffler hier S. 303)
Fabrikarbeiter Gustav Adolf Weißlog hier S. 304) Dem
Frenschneider Ferdinand Niedel hier S. 305) Dem Schuh-
cher Albert Eduard Schmidt hier T.
Ausgeboten: 54) Der Kal. Straßenwärter Christian W.

Krönen. 54) Der Kgl. Straßenwärter Christian Wilhelm Krönen in Wildenthal mit der Haushälterin Henriette Anna Claus geb. Siegel in Wildenthal. 55) Der Maschinenarbeiter William Gläß hier mit der Maschinengehilfin Anna Sophie Heymann hier. 56) Der Schornsteinfeger Adolf Richardbold hier mit der Maschinengehilfin Hulda Georgi hier.

Cheschließungen: Vacat.

Gestorben: 221) Die Aufwärterin Ernestine Wilhelmine Schäfer hier, 65 J. 6 M. 2 T. 222) Des Handarbeiters Ludwig Friedrich Schlegel hier T. Elsa Hedwig, 4 M. 2 T. 223) Die Christiane Wilhelmine Krauß geb. Vilz in Wildenthal, 49 J. 5 M. 8 T. 224) Des Waldbauers Ernst Emil

kirchliche Nachrichten aus der Parochie Eibenstock
Am 11. August 1892.

Borm. Predigttext: Daniel 5, 24—30. Herr
Herr Böltrich. Nachm. Predigttext: Pred. Salom.
13 u. 14. Herr Diac. Fischer. Die Beichtrede
Herr Pfarrer Böltrich.

An diesem Tage wird eine Collecte für die kirchliche Sorgung der evangelischen Deutschen im Auslande gesammelt.

Zum Waschen der Wäsche

Geruch. Elfenbein-Seife wäscht in warmem und kaltem Wasser. — Überall zu haben. — In Stücken à ca. 125 Gramm nur 10 Pfennige.

Man verlange ausdrücklich: Elfenbein-Seife mit der Schutzmarke „Elefant“ von Günther & Haussner in Chemnitz, da vielfach minderwertige Nachahmungen vorkommen.

Paris 1889: Goldene Medaille.
„Anbezahlsbar“ ist Crème Grolsch zur Verschönerung u. Verjüngung der Haut. Anbezahlsbar gegen Sommer- und Leberstech. Mittesser, Nasenröthe ic. Preis 1.20 M. Grolschseife dazu 80 Pf. Erzeuger: J. Grolsch in Brünn. Crème Grolsch ist ein reines in Ziegel gefülltes weiches Seifenpräparat, daher kein Geheimmittel! Depot in Eibensdorf bei H. Lohmann.

Wo nicht vorrätig, auch zu beziehen aus der Apotheke in Leipzig-Schneiditz. Beim Käufe verlange man ausdrücklich „die preisgekrönte Crème Grolsch“, da es wertlose Nachahmungen gibt.

Wegen Mangel an Raum beabsichtige den Artikel

Filz-Schuhe aufzugeben, und verkaufe solche, um schnell zu räumen, für jeden Preis. Diese günstige Offerte empfehle ich Händlern besonderer Beachtung.

A. J. Kalitzki
Nachflgr.

für die langen Abende!

Ritter Dietrich von Harras
oder
d. Harrasssprung b. Lichtenwalde
Histor. romant. Erzählung und vaterländ. Sittengemälde aus dem 15. Jahrhundert.

Preis 2.25 Pf. Zu haben in allen Buchhandlungen, wie direct von der J. L. Schlesinger'schen Buchhandlung in Dederan.

Reichenhaller
Edel-Tannen-Duft
zur Erzeugung einer erfrischenden, balsamischen Lust in Wohn-, Schlaf- und Kranken-Zimmern empfiehlt

H. Lohmann.

Ein kleines ungebrauchtes
Muster sortiment
Lederstich-Vitrinen, neue Pariser Dessins, sowie Lederstich- u. Doppelställgardinen-Muster sind sofort zu einem mäßigen Preis zu verkaufen.

Öfferten unter B. R. 202 an die Exped. d. Bl. erbeten.

4000 Mark
Mündegelder sind, auf 10 Jahre unzündbar, auszuleihen durch Hugo Gnüchtel.

Wegen Gas-Einrichtung verlaufe ich
3 große Petroleum-Lampen
(Monstre-Brenner) complett ganz billig.

A. J. Kalitzki
Nachflgr.

Bahn schmerzen
jeder Art werden augenblicklich und für die Dauer durch den berühmten

Indischen Extract
beseitigt. Derselbe übertrifft seiner schnellen und sicheren Wirkung wegen alle derartigen Mittel, sodass ihn selbst die berühmtesten Ärzte empfehlen. Nur allein ächt zu haben in fl. à 50 Pf. Depot bei E. Hannebohn.

Bekanntmachung.

In der am 6. November d. J. abgehaltenen Ausschusssitzung der Begräbnisgesellschaft zu Hundshübel in Mr. Adolph Werner als stellvertretender Vorsitzender gewählt worden.

Hundshübel, 16. November 1892.

K. Springer, Vorsteher.

Blumengbindereien

von frischen, sowie von getrockneten und künstlichen Blumen. Stets große Auswahl von Moosbindereien aller Art, mit Blumen geschmackvoll dekoriert, sowie alle Blumen-Arrangements empfiehlt in bester u. modernster Ausführung

Bernh. Fritzsche,
Gärtnerei und Blumen-Geschäft.

Bei Hustenleiden

gibt es kein wirksameres Mittel als FAY's ächte Sodener Mineral-Pastillen!

Bei Catarrhen

jeder Art über FAY's ächte Sodener Mineral-Pastillen die denkbar beste Heilwirkung aus.

FAY's ächte

Sodener Mineral-Pastillen

sind in all. Apoth., Droger., Mineralwasserhandl. ic. zum Preise von 85 Pf. per Schachtel erhältlich. Man achtet darauf, dass jede Schachtel mit ovaler blauer Verschlussmarke versehen ist, welche den Namenszug „Ph. Herm. Fay“ trägt.

Garçon-Logis,

passend für 1 bis 2 Personen, ist mit oder ohne Rost zu vermieten bei C. A. Schniedenbach.

Zähne

werden naturgetreu und schmerzlos eingefügt, gereinigt und plombiert, sowie auch nicht mehr passende Gebisse umgearbeitet oder repariert bei

W. Deubel.

Kastenwagen,

50 Ctr. Tragkraft, verkauft Alban Melchsner.

Gebrauchte Tambourir-Maschinen,

Bogemaschinen ic. kaufen sieb L. O. Eger,

Schedewitz b. Zwickau, Reparaturwerkstatt aller Maschinen für Handbetrieb.

Das von Frau Dr. Heybruch bewohnte Logis

ist anderweit zu vermieten.

Edwin Melchsner,

Fleischer.

Österreich. Banknoten 1 Mark 70,00 Pf.

Pianino

billig zu verkaufen. Näheres durch Alban Melchsner.

Tüchtige

Ausbesserinnen

für Tüllarbeit bei guten Löhnen und dauernder Arbeit sofort gesucht. Solche, welche auch plätzen können, bevorzugt. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Eine Plätterin,

welche auch in Stickstuben-Arbeiten bewandert ist, sucht H. Meissner, Nordstraße.

Liebig's Fleischextrakt

in Originaldöschen bei H. Lohmann.

Winter-Müzen

für Herren, Knaben und Kinder in den neuesten Fasongs empfiehlt in großer Auswahl billig Hermann Ran.

Bei Husten und Heiserkeit,

Auströhren- u. Lungen-Catarrh, Athemnoth, Verschleimung u. Krähen im Halse empfiehlt ich meinen vorzügl. bewährten

Schwarzwurzel-Honig

à fl. 60 Pf. Alt-Reichenau. Th. Budde, Apoth. Allein ächt in der Apotheke in Eibensdorf.

Elfenbein-Seife

mit der Schutzmarke „Elefant“ die beste. Man erzielt durch dieselbe eine blendend weiße Wäsche mit angenehmem

wertlose Nachahmungen vorkommen.

Die Vernachlässigung von Katarrhen ist meist die Ursache von Lebels- und Lungen-schwindfucht, Influenza ic. Als Schutz- und Hilfsmittel bei Erkältungen ist daher der ächt

Rheinische Trauben-Brut-Honig

von W. H. Ziegenheims in Mainz von unschätzbarem Werthe, da durch dessen rechtzeitige Anwendung langes Leiden oder schnelles Siechthum vermieden und baldige Wiederherstellung erreicht wird. à Flasche 1 u. 1½ Mark nebst Gebr.-Anw. und Attestbroschüren in Eibensdorf bei

E. Hannebohn.

Stadt Dresden.

Heute Donnerstag:
Pökelschweinstködel mit Klößen.

Freitag:

Spielebend.

Hierzu laden freundlich ein C. Schubert.

Zur guten Quelle.

Heute Donnerstag, Abends von 6 Uhr ab **Pökelschweinstködel** mit vogtl. Klößen, wozu ergebenst eins-ladet Robert Flemming.

Bohmische Karpfen empfiehlt C. A. Schniedenbach.

Geflügelzüchter-Berein.

Heute Donnerstag Bereins-Abend.

Eine Wohn-, Küchen- u. Schlaf-stube nebst Zubehör ist sofort zu vermieten. J. C. Killig.

Steuer-Auflistungsbücher

für sämtliche Steuern benützbar, in dauerhaftem Umlauf, auf 7 Jahre eingericichtet zu 10 Pf., auf 15 Jahre eingericichtet zu 15 Pf. das Stück, hält vorrätig E. Hannebohn's Buchdruckerei.



Dessentl. Vorbildersammlung

zu Eibensdorf. Geöffnet: Montag und Donnerstag von Abends 5—8 Uhr.

Dieselbe befindet sich im oberen Stocke des früher Rühn'schen Stickmaschinengebäudes an der Schulstraße.

für die Abgebrannen gingen bei der unterzeichneten Expedition ferner ein von:

Hrn. G. A. Beck, Nürnberg durch Hrn. A. Wedell hier M. 20.— Hierzu Betrag aus voriger

Nummer M. 2968. 06

Sa. M. 2988. 06

Weitere Beiträge werden dankend bis Ende dieses Monats entgegengenommen.

Die Exped. d. Amtsbl.

Des Bustags wegen erscheint die nächste Nummer d. Bl. erst Sonnabend Nachmittag. Annoncen für dieselbe erbiten wir uns bis spätestens Freitag Mittag.

Die Exped. d. Amtsbl.

Druck und Verlag von E. Hannebohn in Eibensdorf.

Hierzu die Beilage: Illustrirtes Unterhaltungsblatt.